

Beitragsordnung des Vereins Bergneustadtmarketing e.V.

### § 1 Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im Verein „Bergneustadtmarketing e.V.“ ist beitragspflichtig.

### § 2 Höhe der Beiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt:

**Mitgliedschaft für Privatpersonen** 36,- €

#### Mitgliedschaft für Unternehmen

von 1 bis 10 Beschäftigte	150,- €
von 11 bis 50 Beschäftigte	250,- €
von 51 bis 100 Beschäftigte	500,- €
von 101 bis 200 Beschäftigte	750,- €
von 201 bis 500 Beschäftigte	1.000,- €
von 501 bis 1000 Beschäftigte	2.000,- €
mit mehr als 1000 Beschäftigten	2.500,- €

#### Mitgliedschaft für Kreditinstitute

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge für Kreditinstitute richtet sich nach Vereinbarung

**Mitgliedschaft für Institutionen** 30,- €\*

(Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Zahl der Mitglieder.

Pro Mitglied werden 2,- € berechnet.)

\*Der Mindestbeitrag beträgt 30,- €.

#### Mitgliedschaft für Vereine mit sozialem,

**kulturellem oder sportlichem Zweck** 50,- €

### § 3 Zahlungsfristen, Zahlungsweise und Zahlungsmodalitäten

Mitgliedsbeiträge sind erstmals einen Monat nach dem Datum der Aufnahmebestätigung, in den Folgejahren am 1. Januar eines jeden Jahres fällig.

Zur Vereinfachung der Kassengeschäfte sind Mitgliedsbeiträge grundsätzlich per Lastschrift einzuzahlen. Andere Zahlungsweisen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Teilnehmer am Lastschriftverfahren können sich für jährliche (zum 01.01. eines jeden Jahres) oder halbjährliche Zahlungen (zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres) entscheiden.

Mitglieder, die dem Verein im Laufe des Jahres beitreten, erhalten mit der Aufnahmebestätigung eine Berechnung über den anteiligen Jahresbeitrag, dem volle Monate der Mitgliedschaft zugrunde gelegt werden. Der Vorstand kann Mahngebühren festsetzen.

Bei Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragsrückerstattung.